

BESTELLUNG LOG-FTAM (ZAT)
FILETRANSFER ZUM AUSTAUSCH VON DATEIEN IM ZOLLVERFAHREN ATLAS

Adresse und Ansprechpartner

Name	<input type="checkbox"/> Frau	
	<input type="checkbox"/> Herr	
Firma/Behörde		
PLZ / Ort		
Strasse		
Telefon/Telefax		
e-Mail		
Ihre Bestellnr.		

An LOGICS Software GmbH Schwanthalerstraße 9 D-80336 München	Tel. 089/55 24 04-0 Fax. 089/55 24 04-44 eMail: info@logics.de
-----------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------

Hiermit bestellen wir zur sofortigen Lieferung:

Stück	Produkt	Beschreibung	Einzelpreis € (exkl. USt.)	Gesamtpreis € (exkl. USt.)
	LOG-FTAM	Filetransfer für Windows 2008/2012/2016/7/8/10 zum Dateiaustausch in den Zollverfahren ATLAS/EMCS/DAVOS Mehrfachlizenz Pack 24	1.040,00	
	LOG-FT-SB	LOG-FT Schutzbrief enthält kostenlosen Installationssupport und kostenlose Updates (Kosten pro Jahr)	15% der Lizenzkosten, jedoch min- destens 300,00	
	LOG-FT-BHB	LOG-FT Handbuch in gedruckter Form	50,00	
	LOG-FT-DL	Bereitstellen der Software zum Download	0,00	
	LOG-FT-CD	Software CD inklusive Versandspesen	25,00	
	GESAMTSUMME			

Alle Preisangaben verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zahlungsbedingungen: 10 Tage netto.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LOGICS Software GmbH und der LOGICS Software Lizenzvertrag.

(Unterschrift)

Schutzbrief für LOG-FTAM (ZAT)

zwischen dem Lizenzgeber – nachstehend “Logics” genannt –

Logics Software GmbH

Schwanthalerstraße 9

D-80336 München

und dem auf Seite 1 oben angeführten Lizenznehmer – nachstehend Kunde genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Gegenstand des Schutzbriefes

Gegenstand dieses Schutzbriefes ist die Wartung, die Pflege, die Betreuung und der Update-Service für die an den Kunden im Rahmen eines Lizenzvertrages lizenzierten Software-Produkte (“Software”). Für Software-Produkte, die nach Abschluss dieses Schutzbriefes gekauft werden, erweitert sich dieser Schutzbrief automatisch.

2. Leistungen von Logics

2.1 Software-Wartung / Gewährleistung

Auch bei gewissenhafter Erprobung unter repräsentativen Einsatzbedingungen sind bei besonderen Kombinationen von Daten oder Funktionen Fehler im Ablauf oder den Ergebnissen nicht auszuschließen. Logics wird Personal mit entsprechender Fachkenntnis für den Fall bereithalten, dass die Software nach Installation und Nutzung nicht im Wesentlichen gemäß den begleitenden schriftlichen Unterlagen arbeitet. Die Abweichungen werden nach besten Kräften in angemessener Zeit beseitigt.

Der Kunde teilt festgestellte Softwarefehler schriftlich oder maschinenlesbar in nachvollziehbarer Form mit und stellt alle zur Fehlerbehebung benötigten Unterlagen bereit.

2.2 Software-Betreuung

Softwarebetreuung wird dem EDV-Fachpersonal im Rahmen dieses Schutzbriefes in schriftlicher oder telefonischer Form gewährt. Softwarebetreuung ersetzt keine Softwareschulung, sondern bietet eine Unterstützung in konkreten Einzelfragen zur Software.

Die Softwarebetreuung umfasst:

- Beantwortung von Fragen zur Installation der Software und zur Anpassung der Software an die Gerätekonfiguration (z. B. Einstellung von Bildschirm oder Drucker).
- Beantwortung von Fragen zur Software-Bedienung und zur Funktionsweise der Software.
- Mitteilung über vorhandene Software-Änderungsstände.
- Telefonische Hilfe bei der Fehlersuche und bei der Erstellung von Diagnoseunterlagen
- Rückruf von Logics beim Kunden, falls Hotline wegen Überlastung nicht erreichbar ist.

Eine Software-Betreuung kann abgelehnt werden, falls die Fragen auf Unkenntnis allgemeiner PC-Bedienung oder der Dokumentation zurückzuführen sind.

2.3 Update Service

Im Rahmen des Schutzbriefes erhält der Kunde automatisch und kostenlos eine erweiterte oder verbesserte Software-Version. Ein Anspruch auf Update besteht nur dann, wenn Logics tatsächlich eine neue Version der Software erstellt hat.

2.4 Hotline

Die Hotline von Logics ist werktäglich zu folgenden Kernzeiten besetzt:

- Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 17:00 Uhr
- Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr

Schriftliche Korrespondenz ist an die Abteilung “Support” zu adressieren.

3. Nicht im Schutzbrief enthaltene Leistungen

3.1 Zusätzliche kostenpflichtige Leistungen

Neben den unter Ziffer 2 aufgeführten Leistungen kann der Kunde weitere Leistungen mit Logics vereinbaren. Dazu gehören z. B.:

- Schulungen
- Installationssupport vor Ort
- Organisationsberatung
- Software-Anpassung

Leistungen dieser Art sind vom Kunden nach telefonischer Abstimmung in schriftlicher Form an Logics in Auftrag zu geben. Diese Leistungen werden nach Preisliste oder nach individueller Aufwandsabschätzung berechnet. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Schutzbriefes, sondern es erfolgt eine gesonderte Auftragsbestätigung.

3.2 Ausschluss von Betreuung

Für Soft- oder Hardware, die nicht von Logics hergestellt, entwickelt oder geliefert wurde, kann keine Betreuung oder Unterstützung gewährt werden. Dies betrifft z. B.:

- Host-Anwendungen (Software)
- PC-Betriebssystem
- PC-Netzwerk
- PC-Treiber

4. Leistungen des Kunden

4.1 Updatepflichten

Logics gewährt die zugesicherten Leistungen gemäß Ziffer 2 für die jeweils aktuelle Version der Software, die von Logics im Rahmen der Ziffer 2.3 Update-Service automatisch zur Verfügung gestellt wird.

Auch für die Vorgängerversion wird Softwarebetreuung gewährt. Eventuell notwendige Fehlerbehebungen werden nur in der jeweils aktuellen Version der Software durchgeführt.

4.2 Auskunftspflichten

Der Kunde nennt bei telefonischen oder schriftlichen Fragen im Interesse einer zügigen Bearbeitung folgende Informationen:

- Software-Bezeichnung LOG-FTAM (ZAT)
- Lizenznummer LV xxxx - siehe Lieferschein(e)

5. Gebühr für den Schutzbrief

Die Schutzbrief-Gebühr für die Leistungen betragen 15% der Lizenzkosten, mindestens jedoch EUR 300,00 exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gebühr bleibt jeweils mindestens für ein Jahr unverändert. Die Gebühr ist für jeweils 12 Monate im Voraus zu entrichten. Für die zu entrichtende Gebühr stellt Logics an den Kunden eine Rechnung.

Mit Rechnungsstellung ist die Gebühr sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Logics behält sich das Recht vor, die Gebühr entsprechend Ziffer 7. des Schutzbriefes anzupassen.

Für Software, die nach Abschluss dieses Schutzbriefes gekauft wird, wird die Gebühr anteilig für die verbleibenden Monate des aktuellen Vertragsjahres berechnet.

Ein Leistungsanspruch des Kunden besteht erst nach erfolgter Zahlung.

LOGICS Software GmbH:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Alle in diesem Vertrag genannten Preise verstehen sich ab Lager München zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Vertragsbeginn

Der Vertragsbeginn wird mit dem Tag der Unterzeichnung durch den Kunden festgelegt.

7. Vertragsdauer

Der Schutzbrief wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er ist von beiden Seiten schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Vertragsjahres kündbar. Das Recht zur fristlosen Kündigung im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung bleibt hiervon unberührt.

Soweit Logics entsprechend Ziffer 5. des Schutzbriefes eine Anpassung der Gebühr begehrt, so gilt die Möglichkeit der Gebührenanpassung erst für das jeweils folgende Vertragsjahr. Die Gebührenanpassung muss dem Vertragspartner mindestens 6 Monate vor Ablauf des laufenden Vertragsjahres mitgeteilt werden, so dass dieser die Möglichkeit hat, innerhalb der zuvor genannten 3-Monatsfrist den Schutzbrief vor Beginn der Gebührenanpassung zu kündigen.

8. Haftung des Logics Software Supports

Der Logics Software Support gewährt Beratung und Betreuung nach bestem Wissen und Gewissen. Die Haftung für erteilte Auskünfte ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

9. Geltung der AGB

Soweit in diesem Schutzbrief nichts anderes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Logics Software GmbH.

10. Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden oder Ergänzungen des Schutzbriefes sind nicht getroffen. Änderungen oder zukünftige Ergänzungen dieses Schutzbriefes bedürfen der Schriftform.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Schutzbriefes unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt nicht berührt. Die Vertragspartner sind in einem solchen Fall gehalten, eine rechtlich zulässige Regelung zu finden, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung entspricht. Sollte keine Einigung erzielt werden, gilt das jeweilige Gesetzesrecht.

Kunde:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LOGICS SOFTWARE GMBH

Stand: September 2006

1. Geltung der Bedingungen

1.1 Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Ergänzungen, Erweiterungen und Modifizierungen bereits geschlossener Verträge.

1.2 Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit ausdrücklich zurückgewiesen.

1.3 Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nicht getroffen, soweit nicht schriftlich etwas anderes bestimmt ist. Diese Schriftformklausel gilt nicht für zukünftige Änderungen des Vertrages, d.h. solche, die nach Abschluss des Vertrages getroffen werden.

2. Angebot

2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

2.2 Geringfügige technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie geringfügige Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben der Firma Logics Software GmbH vorbehalten, soweit diese Änderungen für den Kunden zumutbar sind.

3. Liefer- und Leistungszeit

3.1 Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

3.2 Teillieferungen sind zulässig. Dies gilt nicht, wenn die Annahme der Teillieferungen für den Kunden unzumutbar ist.

3.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von uns nicht zu vertretender Ereignisse, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie unverschuldete Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streiks, behördliche Anordnungen etc. berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfolgten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Ein teilweiser Rücktritt kommt nicht in Betracht, wenn die Teilleistung für den Kunden nicht von Interesse ist.

4. Versand und Gefahrübergang

4.1 Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist.

4.2 Eine Versicherung der Ware gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden.

5. Garantie und Haftungsbeschränkung

Es gelten die Konditionen des Logics Software Lizenzvertrages in der Fassung vom September 2006, welche der Rückseite der Geschäftsbedingungen zu entnehmen sind.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

6.2 Verarbeitungen oder Umbildungen der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung unsererseits. Dies bedeutet, daß wir anteilmäßig an der neu hergestellten einheitlichen Sache entsprechend der Höhe unserer noch offenen Forderung Eigentümer bzw. Miteigentümer werden. Maßgeblich für die Höhe des Miteigentums ist das Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren und/oder dem Arbeitswert zur Zeit der Verarbeitung. Der Kunde verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-) Eigentum aufgrund des Eigentumsvorbehalts oder aufgrund der zuvor geregelten Herstellervereinbarung zusteht, wird im Folgenden als vorbehaltene Ware bezeichnet.

6.3 Der Kunde ist berechtigt, die vorbehaltene Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zu verarbeiten und/oder zu veräußern. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf und/oder einem sonstigen Rechtsgrunde bezüglich der vorbehaltenen Ware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt in Höhe unserer noch offenen Kaufpreisforderung ab. Der Kunde bleibt jedoch ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Ermächtigung ist widerruflich für den Fall des Verzugs des Kunden.

6.4 Bei Zugriffen Dritter auf die vorbehaltene Ware, insbesondere bei Pfändungen, wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.

6.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die vorbehaltene Ware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder gegebenenfalls die Abtretung des Herausgabeanspruches des Kunden gegen einen Dritten zu verlangen. In der Zurücknahme sowie der Pfändung der vorbehaltenen Ware durch uns liegt kein Rücktritt vom Verträge. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, soweit das Verbraucherkreditgesetz zur Anwendung kommt.

7. Zahlung

7.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar.

7.2 Soweit der Kunde nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, sind Zahlungen, die nicht zur Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten reichen, zunächst auf ältere Schulden des Kunden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptschuld anzurechnen.

7.3 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt jedoch das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass uns kein Verzugsschaden oder ein geringerer Verzugsschaden entstanden ist. Im Falle eines solchen Nachweises ist er nur zum Ersatz des real entstandenen Schadens verpflichtet.

7.4 Kommt der Kunde mit zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens mit 10% der Gesamtleistung - bzw. bei einer vertraglichen Laufzeit über drei Jahren mit 5% der Gesamtleistung in Verzug, so sind wir berechtigt, ihm eine zweiwöchige Zahlungsfrist einzuräumen und nach fruchtlosem Ablauf der Frist die gesamte Restschuld fällig zu stellen.

7.5 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur befugt, wenn seine Forderung von uns unbestritten ist oder deren Bestand rechtskräftig festgestellt wurde.

8. Lizenzbedingungen, Urheberrechte

Es gelten die Konditionen des Logics Software Lizenzvertrages, Stand September 2006.

9. Export

Die Produkte der Logics Software GmbH sind zum Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und erfüllen die inländischen gesetzlichen Voraussetzungen. Eine etwaige Ausfuhr der Ware aus der Bundesrepublik Deutschland durch den Kunden geschieht allein in dessen Verantwortung. Der Kunde ist verpflichtet, notwendige Ein- und Ausfuhrgenehmigungen selbst herbeizuführen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort ist München. Soweit der Kunde nicht Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, hat die Vereinbarung des Erfüllungsortes keine Auswirkung auf den Gerichtsstand.

10.2 Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, gilt als örtlicher Gerichtsstand das Amtsgericht München, bzw. das Landgericht München I als vereinbart.

10.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel treten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht die Parteien eine Einigung herbeiführen, die den durch die unwirksame Klausel beabsichtigten Zweck erreicht.

Der Vertrag ist insgesamt unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der zuvor genannten Änderungen eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

LOGICS SOFTWARE LIZENZVERTRAG

Stand: September 2006

WICHTIG - BITTE SORGFÄLTIG LESEN: Dieser Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder juristischer Person) als Endanwender und der Logics Software GmbH, München. Das Software-Produkt („Software“) wird nicht an Sie verkauft, sondern an Sie lizenziert.

Durch Öffnen der Verpackung der gelieferten Software oder indem Sie die Software installieren, kopieren oder anderweitig benutzen, erklären Sie sich einverstanden, an die Bestimmungen dieses Vertrages gebunden zu sein.

Wenn Sie den Bestimmungen dieses Vertrages nicht zustimmen, ist Logics Software GmbH nicht bereit, die Software an Sie zu lizenzieren. In diesem Falle sind Sie nicht berechtigt, die Software zu benutzen oder zu kopieren. Ferner sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich mit Logics Software GmbH in Verbindung zu setzen, um von dieser zu erfahren, wie Sie das unbenutzte Produkt gegen Kostenerstattung zurückgeben können.

1. EINRÄUMUNG EINER LIZENZ. ("Lizenz") Die Logics Software Lizenz-Vereinbarung gibt Ihnen die **nicht übertragbare** Berechtigung, eine Kopie des Logics Software-Produktes ("Software") auf einem Einzelcomputer zu installieren und zu benutzen. Sie sind ebenfalls berechtigt, eine Kopie des Softwareprodukts über ein internes Netzwerk an Ihre anderen Computer zu verteilen. Sie sind jedoch verpflichtet, für das Softwareprodukt für jeden Computer, auf dem das Softwareprodukt benutzt wird oder an den es verteilt wurde, eine Lizenz zu erwerben, die speziell für die Benutzung auf diesem Computer gilt. Eine Lizenz für das Softwareprodukt darf nicht geteilt werden oder gleichzeitig an verschiedenen Computern genutzt werden.

2. URHEBERRECHT. Das Eigentum und das Urheberrecht an dem Softwareprodukt (einschließlich irgendwelcher Bilder, Photographien, Animationen, Video, Musik, Text und „Applets“, die im Softwareprodukt enthalten sind), dem gedruckten Begleitmaterial und sämtliche Kopien liegen bei Logics Software GmbH oder dessen Lieferanten. Das Softwareprodukt ist durch Urheberrechtsgesetze, Bestimmungen internationaler Verträge und Rechtsvorschriften gegen Kopieren geschützt.

3. SOFTWARE AUF MEHREREN SPEICHERMEDIEN. Es kann sein, dass Sie die Software auf mehr als einem Speichermedium erhalten. Unabhängig von Typ oder Größe der erhaltenen Medien sind Sie lediglich berechtigt, ein Medium zu benutzen, das zu Ihrem einzelnen Computer passt. Sie sind nicht berechtigt, ein anderes Medium auf einem anderen Computer zu benutzen oder zu installieren. Sie sind nicht berechtigt, ein anderes Medium auf einen anderen Benutzer zu vermieten, zu verleihen, zu verleasen oder in sonstiger Weise zu übertragen.

4. WEITERE BESCHRÄNKUNGEN. Sie sind nicht berechtigt, das Softwareprodukt zu vermieten, zu verleihen, zu verleasen oder in sonstiger Weise zu übertragen. Zurückentwickeln (Reverse engineering), Dekompilieren und Entassemblieren der Software sind nicht gestattet.

GARANTIE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Logics Software GmbH garantiert für einen Zeitraum von 6 Monaten ab Empfangsdatum, dass die Software im Wesentlichen gemäß den begleitenden schriftlichen Unterlagen arbeitet. Diese Garantie wird von Logics Software GmbH als Hersteller des Produkts übernommen. Etwaige gesetzliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Verkäufer (möglicherweise auch Logics Software GmbH), von dem Sie Ihre Software bezogen haben, werden hierdurch weder ersetzt noch beschränkt.

Die zuvor genannte Haftung der Logics Software GmbH als Hersteller besteht nach Wahl von Logics Software GmbH entweder (a) in der Rückerstattung des bezahlten Preises oder (b) in der Reparatur oder dem Ersatz der Software. Soweit die Reparatur oder der Ersatz der Software fehlschlägt, bleibt das Recht des Kunden zur Preisherabsetzung oder Rückgängigmachung des Vertrages unberührt.

Die Herstellergarantie gilt nicht, wenn der Ausfall der Software auf einen von der Logics Software GmbH unverschuldeten Unfall, auf Missbrauch oder auf fehlerhafte Anwendung durch den Kunden zurückzuführen ist. Für eine Ersatz-Software übernimmt Logics Software GmbH nur für den Rest der ursprünglichen Garantiezeit, mindestens jedoch für 30 Tage, eine Garantie.

Soweit Logics Software GmbH selbst Verkäufer der Software und/oder der Hardware ist und aus diesem Grunde auch als Verkäufer haftet, ist sie bei Mangelhaftigkeit der Ware zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Sollte die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlagen, kann der Käufer Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Für Folgeschäden (z.B. Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust an geschäftlichen Informationen und Daten oder andere Schäden, die nicht an den von Logics Software GmbH hergestellten oder verkauften Gegenständen entstanden sind) haftet Logics Software GmbH weder als Hersteller, noch als Verkäufer. Dieser Ausschluss der Haftung gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten von Logics Software GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Ebenso gilt dieser Ausschluss nicht, soweit der Schaden auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruht. Des Weiteren sind von diesem Ausschluss mögliche Haftungen nach dem Produkthaftungsgesetz nicht erfasst.

Logics Software GmbH haftet weder als Hersteller, noch als Verkäufer für solche Schäden, die aufgrund einer fehlerhaften Benutzung des Produkts entstanden sind.

Für von Logics Software GmbH verkaufte Hardware übernimmt Logics Software GmbH die gesetzliche Haftung nach Maßgabe der vorangegangenen Bestimmungen für einen Zeitraum von 6 Monaten ab Übergabe der Hardware.